

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	130 (2016)
Artikel:	Im Zeichen von Repräsentation und Legitimation : der Wappenfries der eidgenössischen Landvogte im Schloss Frauenfeld
Autor:	Niederhäuser, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-746803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Zeichen von Repräsentation und Legitimation – Der Wappenfries der eidgenössischen Landvögte im Schloss Frauenfeld

PETER NIEDERHÄUSER



Schloss Frauenfeld: Im Kern eine Burg von 1230/40, wurde die Anlage in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem Wohnschloss mit Fachwerk-Obergaden ausgebaut; dort befindet sich der Saal mit den Wappen. Der Anbau rechts stammt aus dem 19. Jahrhundert. (Foto Peter Niederhäuser, 2016).

Ferner sind die Ehrenschilder meiner Gnädigen Herren über den Portalen, über der grossen und der kleinen Stube sowie innerhalb der grossen Stube erneut gemalt worden, in der Meinung, dass es «minen Gnädigen Herren zu Ehren unnd Ansähen unnd iedem Lanndtvogt zu Gvallen gereiche...».¹ Die auffallend umfangreiche Rechnung von 1658/59 des Zürcher Landvogtes Johann Caspar Hirzel (siehe Kasten) bietet nicht nur einen reichen Einblick in die Baumassnah-

men im offensichtlich ziemlich baufälligen Schloss Frauenfeld, sondern erwähnt auch ausdrücklich die Erneuerung der mehrheitlich verblichenen Wappenmalereien an verschiedenen Orten, darunter «inwendig der grossen Stuben».

Tatsächlich besitzt Frauenfeld im Festsaal, der auch Gerichts- oder Tagsatzungssaal genannt wird, einen umfangreichen Wappenzyklus, der Bezug nimmt auf die Landvögte zwischen 1460 und dem frühen 18. Jahrhundert. Bisher wurde diese einheitlich gestaltete Ausmalung auf das Ende des 17. Jahrhunderts datiert, eine eingehendere Erforschung der Burganlage und ihrer Innenausstattung fehlt jedoch bis heute. Die Abrechnung von Landvogt Hirzel erlaubt nun eine genauere Datierung. Obwohl Hirzel «nur» von einer Erneuerung spricht, verweisen stilistische und heraldische Hinweise wie auch die im Rahmen der sonst üblichen knappen Abrechnungen ungewöhnlich detaillierte Beschreibung der Bauausgaben auf einen Eingriff, der sicher mehr als nur eine Auffrischung bedeutete. Andere Landvögte erwähnten Baumassnahmen meist nur pauschal und setzten in der Regel nur begrenzte Mittel dafür ein. Dieser umfangreiche Wappensatz stellt ein besonderes heraldisches Denkmal dar, besitzt im Schloss Sargans ein Vergleichsbeispiel und verweist auf die besonderen politischen Strukturen im Thurgau hin, der seit 1460/61 als Gemeine Herrschaft ein gemeinsam verwaltetes Untertanengebiet der eidgenössischen Orte war.²

¹ Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG), AA 2843, Rechnung 1658/59, Ausgaben.

² Erich Trösch: Thurgau. Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 353–358; Johann Adam Pupikofer: Geschichte des Thurgaus, 2 Bände, Frauenfeld 1886/89. Neuerdings auch Peter Niederhäuser: Der Thurgau im ausgehenden Mittelalter: (k)eine historische Landschaft? In: Elke Jezler (Hg.): Visuelle Kultur und politischer Wandel – Der südliche Bodenseeraum im Spätmittelalter zwischen Habsburg, Reich und Eidgenossenschaft, Konstanz / Frauenfeld 2015, S. 9–20.



Der «grosse Raum», später als Gerichts- und Tagsatzungssaal bezeichnet. An den Fensterwänden finden sich Darstellungen der Tugenden wie auch von Bruder Klaus, hinten der Wappenschlüssel, der sich über zwei Wände zieht. Unten war wohl ursprünglich ein Täfer angebracht. (Foto Peter Niederhäuser, 2016).

Das Schloss als Residenz

Die Stadt Frauenfeld sei «ein hauptfläck des Turgows bey unseren tagen», notierte der Gelehrte Johannes Stumpf in seiner Schweizerchronik. «Umb das jar 1535 habend gemeine Eydgossen von 7 Orten dz schloss zu frouwenfeld», bisher Sitz der Herren von Landenberger, «durch Tausch zuo Handen der Eydgossen gebracht und gebauwen, erneuert und gar wol gebessert zuo einem Sitz unnd Wonung eines Landvogts, der sich hievor in einer schlechten Behausung als ein anderer Burger enthalten muosst...».³ Am 30. Mai 1534 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen, der das Schloss in einen Landvogteisitz verwandelte und den Vertretern der eidgenössischen Orte endlich eine repräsentative Residenz sicherte.⁴ Als Vogt der Kinder des verstorbenen Balthasar von Hohenlandenberg übergab Junker Ulrich von Breitenlandenberg, wohnhaft auf Altenklingen, das Schloss, ein Freisitz, mit der Vorburg sowie einem Burg- und einem Krautgarten dem damaligen Landvogt Hans Edlibach von Zürich. Dafür erhielten die Verkäufer die keineswegs berauschende Summe von 325 Gulden sowie den bisherigen Landvogteisitz, den Spiegelhof an der Hintergasse, der gemäss

³ Johannes Stumpf: Gemeiner loblicher eydtgnoschafft stetten, landen und völckeren chronick wirdiger thaaten beschreybung, Zürich 1547/48, 5. Buch, S. 98v und 100.

⁴ StAAG, AA 2272, Nr. 65. Zur Schlossgeschichte siehe Überblick bei Felicitas Meile: Schloss Frauenfeld – eine mittelalterliche Burg, in: Mittelalter 13 (2008), S. 69–81.

Stumpf ein eher bescheidener, bürgerlicher Bau war und der auf 300 Gulden geschätzt wurde – das Schloss war also etwas mehr als 600 Gulden wert. Zum Vergleich: 1544 trat der Schaffhauser Junker Hans Wilhelm von Fulach Schloss und Herrschaft Laufen am Rheinfall für 7200 Gulden der Stadt Zürich ab, und 1551 wurde die Herrschaft Liebenfels oberhalb von Mammern grosszügig auf rund 14000 Gulden geschätzt.⁵ Die Bedeutung von Schloss Frauenfeld lag nicht im materiellen, sondern im symbolischen Bereich. Wichtig war der ehrwürdige Adelssitz als Fixpunkt althergebrachter Rechte, zur Burg gehörten jedoch – im Unterschied etwa zu

Laufen und Liebenfels – weder Güter noch herrschaftliche Einkünfte; Frauenfeld war einzig und allein ein Wohnschloss, das Prestige verschaffte und Herrschaft legitimierte.

Der Kauf von Frauenfeld 1534 wurde bisher pauschal mit wirtschaftlichen Sachzwängen der Hohenlandenberger begründet. Angesichts der beachtlichen Stellung des weitverzweigten Geschlechtes in der Ostschweiz, das verschiedene Gerichtsherrschaften besass und im 16. Jahrhundert die sicher wichtigste Adelsfamilie im Thurgau war, sollte die Frage allfälliger Schulden nicht überbewertet werden. Entscheidender war eher der frühe Tod von Balthasar von Hohenlandenberg, noch wichtiger der (seit längerem bestehende) Wunsch der eidgenössischen Orte nach einem repräsentativen Landvogteisitz, der die Defizite der eidgenössischen Herrschaft ausgleichen sollte. Als die sieben eidgenössischen Orte (ohne Bern) den im Herbst 1460 besetzten Thurgau ab 1461 als gemeinsames Untertanengebiet zu verwalten begannen, stützte sich ihre Herrschaft auf eine höchst bescheidene Grundlage. Das Landgericht gehörte der Stadt Konstanz, die Habsburger als bisherige Landesherren beanspruchten zwar die Hoheitsrechte mit dem Militär-, Zoll-, Jagd- und Lehenswesen, ohne jedoch über bedeutendere Güter und Herrschaften im Thurgau zu verfügen. Kein Wunder,

⁵ Staatsarchiv des Kantons Zürich, C I Nr. 2082; Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen, Urkunden, Nr. 3799.

war der Thurgau nie eine eigenständige Verwaltungseinheit, sondern immer anderen Vogteien zugehörig. Erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden unter Erzherzog Albrecht neue politische Strukturen, die aber kurzlebig blieben und sich deshalb nur schwer fassen lassen.

Auf dieser bescheidenen Grundlage suchten die eidgenössischen Orte gezwungenermassen ihre Herrschaft auf- und auszubauen. Ihre Macht stützte sich einerseits auf die Landeshoheit, andererseits auf die Rechtsprechung. Nachdem das Landgericht als Folge des Schwaben- oder Schweizerkrieges 1499 als Reichslehen an die zehn eidgenössischen Orte (zusätzlich Bern, Freiburg und Solothurn) übergegangen war, beruhte die Landvogtei im wesentlichen auf der Gerichtsbarkeit. Die zweijährlichen Abrechnungen erlauben einen präziseren Einblick in eine Verwaltung, die aufgrund des Alten Herkommens eigenartig anmutet. Landgericht und Landvogtei standen in Konkurrenz zueinander, obwohl hier zum Teil die gleichen Personen beteiligt waren. Dem Landvogt gelang es auf jeden Fall, seine Kompetenzen langfristig auf Kosten des Landgerichts auszuweiten.⁶ Im Fokus standen hier vor allem Malefizsachen, Vergehen des Blutgerichts. Hinzu kamen Beschimpfungen und Beschuldigungen, das Nichteinhalten von Eheversprechen und unsittliche Handlungen sowie Schlägereien und Missachtungen von Geboten oder des Landfriedens. Schliesslich zog der Landvogt den Abzug ein, eine Abgabe von Leuten, die aus dem Thurgau wegzogen, und erhielt bei Handänderungen von Herrschaften eine Entschädigung. Als Belohnung bzw. als Motivation beanspruchte der Vogt jeweils einen Fünftel aller Einnahmen, er hatte also grösstes Interesse an Bussen und Strafgebühren.

Schattenseiten eidgenössischer Herrschaft

Da die Landvögte nur gerade zwei Jahre lang in Frauenfeld residierten, waren sie bei der Ausübung ihrer Herrschaft auf die Mitwirkung lokaler «Beamter» angewiesen, dazu zählten in erster Linie der Landammann als Vertreter des Landvogtes, der Landschreiber sowie der Landweibel. Diese Frauenfelder Bürger sorgten für die Kontinuität der Verwaltung und übten ihre Ämter oft erblich

⁶ Trösch (wie Anm. 2), Helene Hasenfratz: Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798, Frauenfeld 1908.



Frauenfeld um 1762: Die Darstellung von Jos Bieg (Ausschnitt) zeigt Schloss und Stadttore mit ihrem heute verschwundenen Wappenschmuck. (Historisches Museum Thurgau).

aus, was ihnen eine enorme Machtstellung sicherte. Die «erfolgreiche» Tätigkeit der Landvögte hing damit zu einem schönen Teil von der Mitwirkung von Thurgauern ab.

Die Kompetenzen des Landvogtes wurden darüber hinaus von den besonderen Strukturen der Landschaft eingeschränkt: Die eidgenössischen Orte waren konfessionell gespalten und kontrollierten sich gegenseitig, mit der Folge dass der Thurgau ein bikonfessionelles Gebiet war. Ihre Herrschaft war zudem trotz der Hoheits- und der Gerichtsrechte schwach verankert und stiess sich an der Macht der Gerichtsherren, die lokal über eine ausgesprochen starke Stellung verfügten. Während es einzelnen eidgenössischen Orten wie Zürich, Bern oder Luzern gelang, solche Gerichtsherren in ihren frühen Territorialstaat zu integrieren, wahrten jene in der Ostschweiz eine erstaunlich autonome Stellung. Mit anderen Worten blieb die eidgenössische Herrschaft löschrug und der Thurgau ein politischer Flickenteppich. Diese Defizite zeigen sich in den Abrechnungen: Während die eigentliche Landvogtei meist mit einem Gewinn abschloss, der allerdings auf die einzelnen Orte verteilt werden musste und letztlich höchst bescheiden ausfiel, so war die hohe Gerichtsbarkeit mit beträchtlichen Kosten verbunden und führte oft zu Minuserträgen. Die Gemeine Herrschaft Thurgau war damit sicher keine Goldgrube, auch wenn wir über

die «inoffiziellen» Einkünfte der Landvögte wie Geschenke oder «Verehrungen» nur wenig wissen.⁷

Die Frage der Finanzen beschäftigte wiederholt die eidgenössischen Orte. Zur Sprache kamen jedoch nicht nur die Abrechnung und die Möglichkeit, Ausgaben zu vermindern. Einen regelmässigen Gesprächsstoff bot vielmehr das Verhalten der Landvögte, die je nach Ort ihre Ämter erkaufen oder mit Gastmählern entschädigen mussten und deshalb versuchten, solche Spesen und Unkosten im Thurgau wieder zurückzugewinnen. So hatten Landvögte besondere Eide gegen das «Praktizieren» abzulegen, und 1655 wurde gar der neu gewählte Glarner Vogt abgelehnt, weil er für seine Wahl zu viel Geld entrichten musste und es zu befürchten sei, dass «dieses Geld wieder von den Unterthanen erpresst werde» – sein Amt trat er dann aber trotzdem an. 1682 beispielsweise wurden die «grossen Verehrungen» an die Landvögte kritisiert und 1712 dem Landvogt befohlen, «seine Diener von Erpressung von Trinkgeldern abzumahnhen».⁸ Die Landvogtei war eine prestigeträchtige Angelegenheit, aber auch eine Investition, die auch anderswo angesichts der schwachen Staatlichkeit mit solchen Hypotheken und Beeinträchtigungen verbunden war.

Es überrascht daher wenig, dass dem Schloss sowie anderen Symbolen als Zeichen der Herrschaft grosser Wert zugemessen wurden. Die strukturschwache Landvogtei vor Augen, suchten die eidgenössischen Orte 1534 bewusst ein geschichtsträchtiges Gebäude, um ihre Macht besser legitimieren zu können. Wie anderswo auch wurde die mittelalterliche Burganlage nicht abgeris-

⁷ Siehe dazu die Abrechnungen im StAAG, AA 2842–2844, sowie die Auflistungen in den Eidgenössischen Abschieden; ein detailliertes Verzeichnis der Einkünfte-Posten eines Landvogtes im 18. Jahrhundert findet sich im Regimentsbüchlein von: Staatsarchiv des Kantons Thurgau (StATG) 0'08'64, S. 239–254.

⁸ Die Eidgenössischen Abschiede (EA), Band 5.2: 1618–1648, Basel 1875; Band 6.1: 1649–1680, Frauenfeld 1867; Band 6.2: 1681–1712, Einsiedeln 1882; Band 7.1: 1712–1743, Basel 1860; hier Bd. 5.2, S. 1152 (Glarus); Bd. 6.2, S. 1739 (Verehrungen); Bd. 7.1, S. 732 (Trinkgeld). Zu den Schwierigkeiten eidgenössischer Herrschaft im Thurgau siehe exemplarisch Ulrich Pfister: Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), S. 257–312, und André Holenstein: Die Herrschaft der Eidgenossen. Aspekte eidgenössischer Regierung und Verwaltung in den Landvogteien und Gemeinen Herrschaften, in: Itinera 33 (2012), S. 9–30.

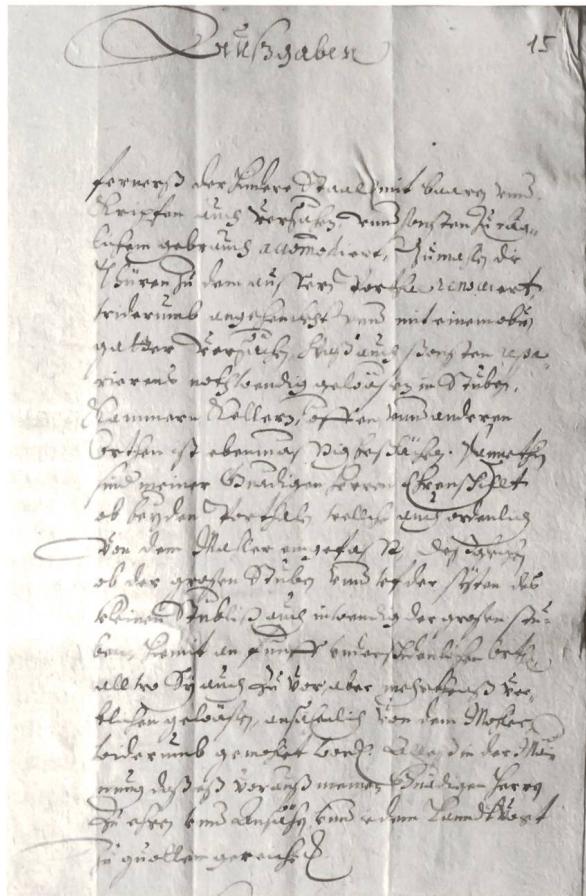
sen, um einen zeitgemäss-bequemen Wohn- und Verwaltungssitz zu schaffen. Vielmehr dürften gerade das wuchtige Äussere, das hohe Alter und die landesherrliche Vergangenheit der Burg dazu gedient haben, die erwähnten Defizite der Landvogtei zu kompensieren und die herrschaftliche Tradition der eidgenössischen Orte zu festigen. Die Burg wurde zum (einigen?) Symbol der eidgenössischen Herrschaft, obwohl angesichts der finanziellen Probleme der Unterhalt ein ewiges Traktandum der Tagsatzung blieb. Die Abrechnungen listeten zwar regelmässige Ausgaben für Bauten auf, diese beschränkten sich in der Regel aber auf höchstens zehn Prozent der Gesamtausgaben. Ins Gewicht fielen die Stützmauern gegen die Murg und die Erneuerung von Dach, Schlossbrücke und Wirtschaftsgebäude. Meist beschränkten sich die Landvögte auf summarische Vermerke für Ausgaben für die Handwerksleute.

Um so spannender erscheint hier der ausführliche Eintrag von Landvogt Hirzel, der 1658/59 auffallend umfangreiche Baumassnahmen finanzierte, dabei einen Einblick in die Räumlichkeiten bis hin zu Badstübli und Hühnerhof erlaubt und auf Wappenmalereien hinweist. Offensichtlich war die Wohnung des Landvogtes «übel zugerichtet», und erst 1732 richtete der Landvogt ein drittes heizbares Zimmer im Schloss ein.⁹ Wappen fanden sich über den Eingangsportalen wie im Innern und erinnern an andere einzelörtische wie gemeinsame Landvogteischlösser, wo Wappen eine prominente Stellung besetzten. Wie politisch solche Darstellungen waren, zeigen die Unterlagen der Tagsatzung: Hirzel wurde beschuldigt, die Wappen der regierenden Orte durch ein Zürcher Schild übermalen zu wollen, und Schwyz beantragte, dass der Landschreiber – bezeichnenderweise mit Wolf Rudolf Reding ein Schwyzer – allfällige Neuerungen sofort melden sollte.¹⁰ 1718 beschloss dann die Tagsatzung, dass einzig die Wappen der regierenden Orte, nicht aber jene der Landvögte an den Stadttoren von Frauenfeld angebracht sein sollten.¹¹ Von den unterschiedlichen Wappen im und am Schloss ist einzig der Zyklus im grossen Saal erhalten geblieben, der bis heute an die eidgenössische

⁹ EA (wie Anm. 8), Bd. 6.1, S. 1156 (1656); Bd. 7.1, S. 806 (Zimmer).

¹⁰ EA (wie Anm. 8), Bd. 6.1, S. 1157.

¹¹ EA (wie Anm. 8), Bd. 7.1, S. 806. Vgl. auch StATG 0'08'64, S. 163.



Der Landvogt leistet Rechenschaft: Die Abrechnung von Hirzel listet detailliert über zwei Seiten die Ausgaben für Baumassnahmen für die Jahre 1658/59 auf. Die zweite Seite verweist auf die Erneuerung der Wappen. (Staatsarchiv des Kantons Aargau, AA 2843).

Herrschaft im Thurgau und an die politische Bedeutung von Wappen bzw. Ehrenschildern erinnert.

Im Blickfeld der Tradition: Der Wappenfries

Wappen spielen – und spielen – bei der Wahrnehmung von Schlossanlagen eine wichtige Rolle. Sie prägen mit monumentalen Darstellungen an der Fassade das äussere Erscheinungsbild, sie zeichnen aber auch repräsentative Innenräume aus. Während die früher an der Aussenmauer von Frauenfeld sichtbaren Wappen heute verschwunden sind, bestimmt der Wappenzyklus den Raumindruck der «grossen Stube», die wohl für besonders wichtige Anlässe und für Gerichtstage diente, die angeblich regelmässig hier stattfanden.¹² Bereits um 1800 scheint diese Stube allerdings in zwei Zimmer unterteilt gewesen sein.¹³ Der heutige Erhaltungszu-

Die Erneuerung von Schloss Frauenfeld durch Landvogt Johann Caspar Hirzel, 1658/59

(Staatsarchiv des Kantons Aargau, AA 2843, Jahresrechnungen; modernisierte Schreibweise)

Auf 386 Gulden belaufen sich die Unkosten für die Erneuerung von Schloss Frauenfeld. Dabei wurde das Schloss an verschiedenen Orten, aussen wie innen, an den Ring- wie an den Gartenmauern ausgebessert, das Schloss aussen mit Ölfarben geweisst, die Fensterläden verbessert oder neu gemacht, einen Aufzug repariert und alle Läden mit grüner Ölfarbe angestrichen. Im Innern wurde alles mit Wasserfarbe erneuert, die in schlechtem Zustand befindliche Küche mit der Nebenspeisekammer erneut in Gebrauch genommen und in der Kammer ein neuer Lattenboden gelegt. Auch vor dem Saal, in der Holzkammer über dem Keller und auf der Winde waren neue Böden nötig. Zudem wurden die Firste kontrolliert und die Dächer, wo nötig, ausgebessert. Das ausser Gebrauch gekommene Badstübli wurde geöffnet, ein neuer Hühnerstall mit Hof und zwei Zubern angelegt. Schliesslich wurde der hintere Stall mit Stangen und Futterkrippen versehen und wieder in täglichen Gebrauch genommen.

Die Türen beim äusseren Portal wurden renoviert, angehängt und mit einem Obergatter versehen. Was sonst in Stuben, Kammern, Kellern, Öfen und anderswo an Renovationen nötig war, wurde mit Mass unternommen. Schliesslich wurden die Ehrenwappen der eidgenössischen Orte über den beiden Portalen ordentlich vom Maler eingefasst, ebenso über der grossen Stube und seitlich des kleinen Stüblis sowie innerhalb der grossen Stube, insgesamt an fünf Orten, wo diese Wappen mehrheitlich verblasst waren – in der Meinung, dass dies den Gnädigen Herren zu Ehre und Ansehen und jedem Landvogt zu Gefallen sei.

¹² Hasenfratz (wie Anm. 6), S. 6.

¹³ Margrit Früh: Führer durch das Historische Museum



Die «grosse Stube» während der Restaurierungsarbeiten 1959/60: Der heutige Wappenfries ist vor allem das Produkt der Erneuerung von 1960, als das Museumsschloss eingerichtet wurde. (Denkmalpflege des Kantons Thurgau, aus: Meile 2005).

stand geht auf eine umfassende Renovation und Ergänzung Mitte des 20. Jahrhunderts zurück, als die Schlossanlage von einer Privatwohnung in ein Museum umgebaut wurde. Die dabei entdeckten Wappenmalereien wurden grosszügig restauriert und zu einem geschlossenen Fries ergänzt – als Grundlage diente vielleicht die Drucktafel der Thurgauer Landvögte aus dem 18. Jahrhundert.

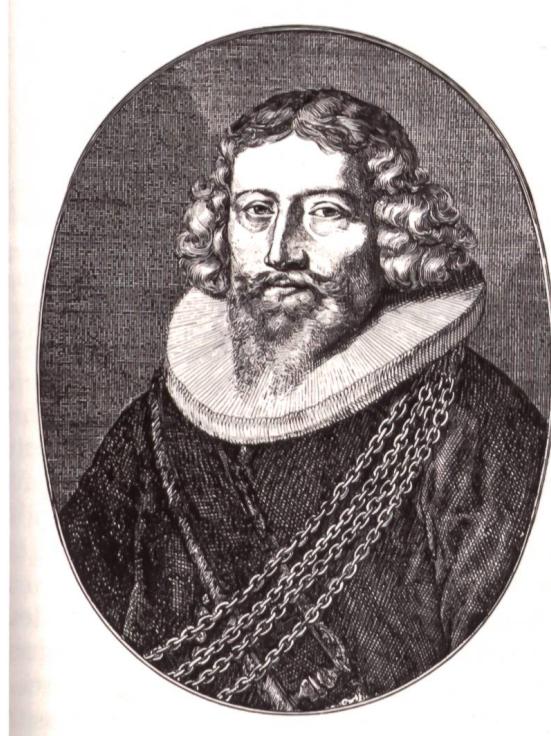
Eine eingehende Beschäftigung mit diesem Wappenfries wie auch mit den Schloss-Räumlichkeiten und deren Nutzung fehlt bis anhin. Entsprechend unterschiedlich fällt die Datierung der Wappen aus. Während der Kunsthistoriker Albert Knoepfli «kurz nach 1672» vermutete, glaubte der Staatsarchivar Bruno Meyer die Malereien ein rundes Jahrhundert älter, und die aktuellste Publikation zum Schloss spricht vorsichtig vom Ende des 17. Jahrhunderts.¹⁴ Hinter diesen unterschiedlichen Zahlen und Epochen steht das Problem, dass wir im Raum selbst Malereien aus verschiedenen Zeiträumen und mit unterschiedlichen Datierungen finden. Die älteste zuweisbare Malerei findet sich mit dem Allianzwappen Holzhalb-Krieg

des Kantons Thurgau im Schloss Frauenfeld, 2. Auflage, Frauenfeld 2001, S. 9.

¹⁴ Zur Architektur von Schloss Frauenfeld und zu den Befunden in den Räumen siehe allgemein Felicitas Meile: Schloss Frauenfeld. Bericht über die Baugeschichte, 2 Bände, Frauenfeld 2005 (Typoskript); zum Gerichtssaal ebd. Bd. 1, S. 19 f. und 108–110. Vgl. auch Bruno Meyer: Zur Geschichte und Baugeschichte des Schlosses Frauenfeld, Frauenfeld 1967 (Typoskript), sowie Albert Knoepfli: Der Bezirk Frauenfeld (Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. 1), Basel 1950, S. 68, Datierung gemäss Zürcher Schilder «kurz nach 1672». Zur Vermutung von Meyer siehe Meile, Bd. 2, S. 79; Ende 17. Jahrhundert bei Früh (wie Anm. 13), S. 86 f.



Der Wappenfries mit dem Auftraggeber: Der Ständer-Rangordnung folgend beginnt der Zyklus mit den Wappen der Zürcher Vögte. Darunter befindet sich das bekrönte Wappen des Auftraggebers Hirzel, das ursprünglich wohl hinter einem Täfer verborgen war. Hirzel war Stadtschreiber und Patrizier; der Kupferstich von Johannes Meyer zeigt ihn mit der goldenen Kette, einem Ehrengeschenk des französischen Königs. (Foto Peter Niederhäuser, 2016, und Weisz 1951).



von Bellikon an der Westwand, ist 1548 datiert und geht auf den Zürcher Landvogt Leonhard Holzhalb zurück. In den Rankenmalereien gegen die Fensterfront hin finden sich die Jahreszahl 1569 und 1621, zwischen den Fenstern ist die Darstellung von Niklaus von Flüe mit 1626 datiert, während der Wappenfries selbst um 1700 endet.

Die Rechnung von Landvogt Hirzel macht deutlich, dass der rund neun auf neun Meter grosse stattliche Raum schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Wappen ausgemalt



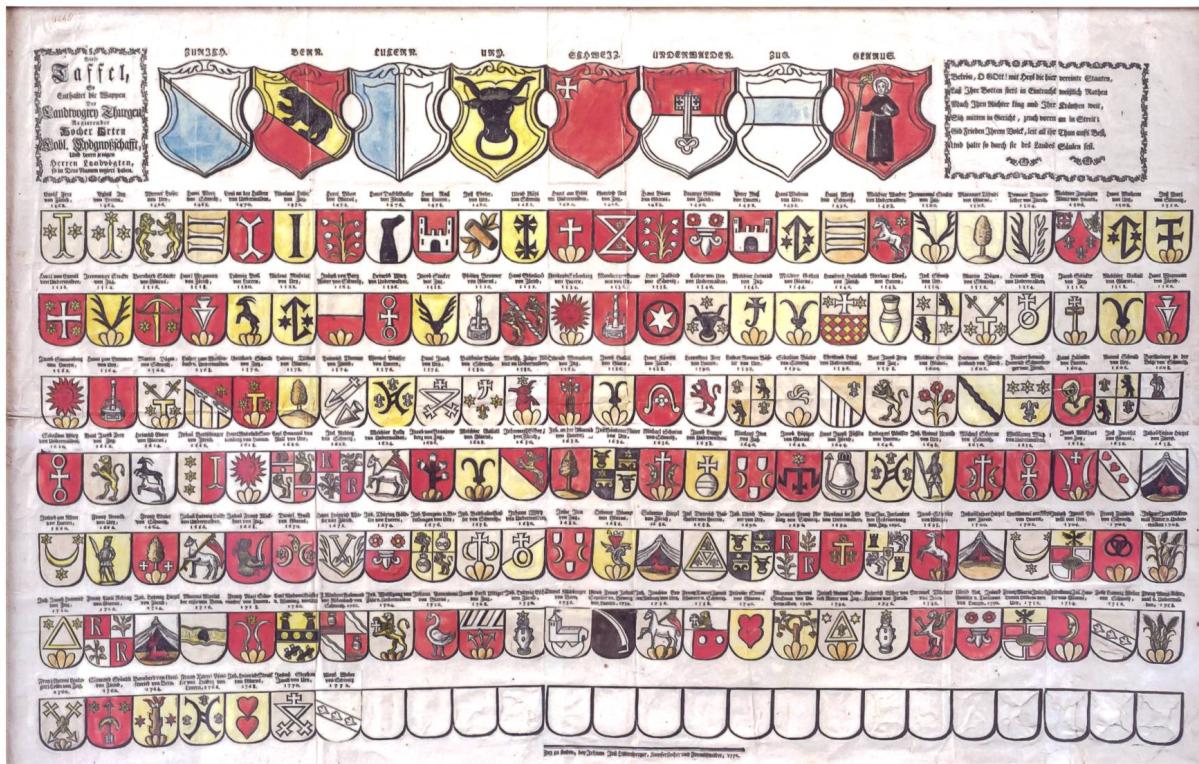
Die ältesten datierten Wappen-Malereien im Raum: Leonhard Holzhalb war mit Cleophea Krieg von Bellikon verheiratet und amtete von 1546 bis 1548 als Landvogt im Thurgau. (Foto Peter Niederhäuser, 2014).

war. Die Tugenddarstellungen, Lorbeerdekorationen und das 1626 datierte Medaillon mit Niklaus von Flüe scheinen als einheitliche Ausmalung im Stil der Spätrenaissance angebracht worden zu sein. Es ist anzunehmen, dass der Wappenfries in einer ebenso einheitlichen Komposition wenig später entstand und in dieser Form tatsächlich erst auf Landvogt Hirzel zurückgeht. Darauf weist das Hirzel-Wappen hin, das sich isoliert unter den Zürcher Wappen findet und ursprünglich wohl hinter einem Täfer verborgen war, das sich unter den und abgestimmt

auf die Wappen rund um den Raum hinzog. Als der jedem Ort zustehende Freiraum für Wappen ausgemalt war, wurden ab 1700 Wappen auf Brettern gemalt und vermutlich direkt auf das Täfer angebracht, wie das noch erhaltene Teilstück zu Uri vermuten lässt. Der zweireihige Wappenfries zieht sich entlang der Ost- und Südwand, gemalte Renaissance-Säulen grenzen die einzelnen Orte voneinander ab. Nach dem einfach gehaltenen Standeswappen fol-

gen jeweils in chronologischer Reihenfolge die schematischen Wappen der Landvögte, die von einem Spruchband mit Namen und Jahrzahl begleitet werden.

Für die Rolle Hirzels spricht auch die Bauabrechnung, die sich im Vergleich mit den Rechnungen anderer Landvögte ausgesprochen umfangreich und detailliert präsentiert. Zu berücksichtigen ist zudem auch die Person des Landvogtes sowie die Zeitumstände kurz nach dem Bauernkrieg von 1653, nach dem Uttwiler und Lustdorfer Handel im Thurgau (1644–1652) und nach dem Ers-



Die Grundlage für die Wiederherstellung des Wappenfrieses? Die kolorierte Tafel von 1771 versammelt die Wappen der regierenden Orte; seit 1712 war auch Bern an der Landvogtei beteiligt und stellte 1716 den ersten Amtmann. Griffen die Restauratoren 1960 auf diese Vorlage zurück? (Historisches Museum Thurgau, Foto Michael Bigler).





Der Wappenfries der sieben regierenden Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus. (Historisches Museum Thurgau, Fotos Daniel Steiner).

ten Villmergerkrieg von 1656, welche die traditionelle eidgenössische Herrschaft bzw. die innereidgenössische Machtverteilung in Frage stellten. Kein Wunder, wurde der neue Zürcher Landvogt, wie schon erwähnt, von den katholischen Miteidgenossen höchst misstrauisch beobachtet. Suchte Hans Caspar Hirzel mit einer umfassenden Erneuerung der Gebäulichkeiten wie auch mit der Auffrischung, wenn nicht Neugestaltung der Wappenfolge eine Antwort auf die prekären politischen Strukturen und eine bessere Legitimation der Stellung eines Landvogtes?

Hirzel (1617–1691) zählt zu den wichtig-

sten Zürcher Politikern seiner Zeit.¹⁵ Sohn des Tuchhändlers und Bürgermeisters Salomon Hirzel, schlug er eine klassische Verwaltungslaufbahn ein, die ihn nach Aufenthalten in Genf und Padua in die Stadtkanzlei führte, wo er 1651 das Amt des Stadtschreibers übernahm, das er auch als Landvogt im Thurgau 1658/59 beibehielt, ehe er 1669 zum Bürgermeister gewählt wurde. Seine Söhne Salomon und Hans Caspar folgten ihm übrigens 1685

¹⁵ Leo Weisz: Die Söhne des Bürgermeisters Salomon Hirzel (Veröffentlichungen aus dem Archive der Familie Hirzel von Zürich, Bd. 3), Zürich 1951, S. 25–48.

Verzeichnis der Wappen im Schloss Frauenfeld

(Die Informationen beziehen sich auf den Text im Wappenfries von Frauenfeld;
die Ergänzungen rechts beruhen auf den Eidgenössischen Abschieden, Listen ab 1520)

1462	Egolff Fry	Zürich	(ab 1461)
1464	Egolff Fry	Luzern	
1466	Werner Lusser	Uri	
1468	Hans Mertz	Schwyz	
1470	Erni an der Halten	Unterwalden	
1472	Niclaus Letter	Zug	
1474	Hans Blum	Glarus	
1476	Hans Dachselhoffer	Zürich	
1478	Hans Rutz	Luzern	(Russ)
1480	Jos Erler	Uri	
1482	Ulrich Ketzin	Schwyz	(Kätzi)
1484	Hans am Bühl	Unterwalden	
1486	Gotfried Ams	Zug	
1488	Hans Blum	Glarus	
1490	Lazarus Göldin	Zürich	
1492	Peter Rutz	Luzern	(Russ)
1494	Hans Muhheim	Uri	
1496	Hans Mertz	Schwyz	
1498	Melchior Abachers	Unterwalden	(Ennetacher)
1500	Hieronymus Stocker	Zug	
1502	Marquart Tschudi	Glarus	
1504	Dominic Frauenfelder	Zürich	
1506	Melchior zur Gilgen, Ritter	Luzern	
1508	Hans Muhheim	Uri	
1510	Jost Buri	Schwyz	
1512	Hans von Eiweil	Unterwalden	
1514	Hieronymus Stocker	Zug	
1516	Bernhard Schiesser	Glarus	
1518	Hans Wegmann	Zürich	
1520	Ludwig Butz	Luzern	(ab 1520, Bili, und Hch. Fleckenstein)
1522	Niklaus Muhheim	Uri	(ab 1522)
1524	Joseph von Berg	Schwyz	(ab 1524)
1526	Heinrich Wirtz	Unterwalden	(ab 1526, von Obwalden)
1528	Jakob Stocker	Zug	(ab 1528, und Hch. Zigerli)
1530	Philip Brunner	Glarus	(ab 1530, und B. Schiesser)
1532	Hans Edlibach	Zürich	(ab 1532)
0.J.	Stoffel Sunenberg	Luzern	(ab 1534)
1536	Menschwert Zumbrunnen	Uri	(ab 1536)
1538	Hans Fassbind	Schwyz	(ab 1538)
1540	Caspar von Uri	Unterwalden	(ab 1540)
1542	Melchior Heinrich	Zug	(ab 1542)
1544	Melchior Galati	Glarus	(ab 1544)
1546	Leonhard Holtzhalb	Zürich	(ab 1546)
1548	Niclaus Klotz	Luzern	(ab 1548, Kloos)
1550	Jost Schmid	Uri	(ab 1550)
1552	Marti Tegen von Schwytz	Schwyz	(ab 1552)
1554	Heinrich Wirtz	Unterwalden	(ab 1554, von Obwalden)
1556	Jakob Schicker	Zug	(ab 1556)
1558	Melchior Galati	Glarus	(ab 1558)
1560	Hans Wegmann	Zürich	(ab 1560)
1562	Jacob Sunnenberg	Luzern	(ab 1562)
1564	Hans zum Brunnen	Uri	(ab 1564)
1566	Marti Tegen von Schwiez	Schwyz	(ab 1566)
1568	Caspar z. Witzenbach	Unterwalden	(ab 1568, Weissenbach)
1570	Gotthart Schmid	Zug	(ab 1570)
1572	Ludwig Tschudi	Glarus	(ab 1572)
1576	Heinrich Thoman	Zürich	(ab 1574)

1578	Bendel Pfeiffer	Luzern	(ab 1576, Pfyffer)
1579	Hans Jouch	Uri	(ab 1578, Jauch)
1582	Baldassar Büeller	Schwyz	(ab 1580)
1584	Wolffgang Zelger Ritter	Unterwalden	(ab 1582)
1586	Oswald Meyenberg	Zug	(ab 1584)
1588	Jakob Galati	Glarus	(ab 1586)
1590	Hans Kamblu	Zürich	(ab 1588)
1592	Leopold Ferr	Luzern	(ab 1590)
1594	Caspar Romani Bässler	Uri	(ab 1592)
1596	Sebastian Büssler	Schwyz	(ab 1594)
1598	Christoffel Laab	Unterwalden	(ab 1596)
1600	Batt Jacob Frey	Zug	(ab 1598)
1602	Melchior Strübi	Glarus	(ab 1600)
1603	Hartmann Schwetzenbach	Zürich	(ab 1602)
1604	Han Heinrich Schneeberg	Zürich	(Hans Jakob Schneeberger)
1606	Hans Helmlin	Luzern	(ab 1604)
1608	Anthoni Schmid	Uri	(ab 1606, und Jakob Steiger)
1610	Bartholomäus in der Bützi	Schwyz	(ab 1608, und Balth. Büeler)
1612	Sebastian Wirtz	Unterwalden	(ab 1610)
1614	Batt Jacob Frey	Zug	(ab 1612)
1616	Heinrich Elmer	Glarus	(ab 1614)
1618	Johan Bertschinger	Zürich	(ab 1616)
1620	Hans Rudolf Sonnenberg	Luzern	(ab 1618)
1621	Carl Emmanuell von Roll zu Nuwenburg, Mameren und Bernau	Uri (ab 1620)	
1624	Itell Reding	Schwyz	(ab 1622)
1626	Melchior Lussi	Unterwalden	(ab 1624)
1628	Jacob von Brandenberg	Zug	(ab 1626)
1630	Melchior Galati	Glarus	(ab 1628)
1632	Johanes Escher	Zürich	(ab 1630)
1634	Johann An der Allmend	Luzern	(ab 1632)
1635	Jost Püntiner, Ritter	Uri	(ab 1634)
1638	Michael Schorno	Schwyz	(ab 1636)
1640	Jacob Lagger	Unterwalden	(ab 1638)
1642	Nilaus (!) Itten	Zug	(ab 1640)
1644	Jakob Lütziger	Glarus	(ab 1642, Leuzinger)
1646	Hanns Jacob Füssli	Zürich	(ab 1644)
1648	Leodegar Pfiffer	Luzern	(ab 1646)
1650	Jo. Anthoni Arnollt	Uri	(ab 1648)
1652	Michael Schorno	Schwyz	(ab 1650)
1654	Wolfgang Wirtz	Unterwalden	(ab 1652)
1656	Jacob Wyckhart	Zug	(ab 1654)
1658	Jost Zwifel	Glarus	(ab 1656)
1660	Johan Caspar Hirtzel	Zürich	(ab 1658)
1662	J Joseph am Ryn	Luzern	(ab 1660)
1664	Jo. Frantz Arnolt von Spiringen	Uri	(ab 1662)
1666	Franz Ehrler	Schwyz	(ab 1664)
1668	Johann Ludwig Lussi	Unterwalden	(ab 1666)
1670	Johann Frantz Wikhart	Zug	(ab 1668)
1672	Daniel Bussi	Glarus	(ab 1670)
1674	Johan Heinrich Waser	Zürich	(ab 1672)
1676	Johann Thüring Göldlin	Luzern	(ab 1674)
1678	Sebastian Peregrin von Beroldingen	Uri	(ab 1676)
1680	Johan Walther Gasser	Schwyz	(ab 1678)
1682	Johann Wirtz	Unterwalden	(ab 1680, von Obwalden)
1684	Josua Itten	Zug	(ab 1682, von Ägeri)
1686	Othmar Blumer	Glarus	(ab 1684)
	[fehlt: Salomon Hirzel]	Zürich]	(ab 1686)
1690	Jost Dietrich Balthasar	Luzern	(ab 1688)
1692	Jo. Ulrich Püntener Brunnberg	Uri	(ab 1690)
1694	Heinrich Frantz Reding von Bibereg	Schwyz	(ab 1692)
1696	Niclaus im Feld	Unterwalden	(ab 1694, von Obwalden)
1698	Beat Jacob Zurlauber von Gestellenburg	Zug	(ab 1696)
1700	Jacob Schindler	Glarus	(ab 1698)

bzw. 1699 als Landvögte im Thurgau. Das Interesse der geschichts- und herrschaftsbewussten Familie am Thurgau war kein Zufall: 1650 erwarb Hirzel die direkt an der Kantongrenze gelegene Herrschaft Kefikon und gehörte fortan dem thurgauischen Gerichtsherrenstand an. Er war also mit der besonderen Situation in dieser Landschaft durchaus vertraut und verfügte bereits über Beziehungen und Kontakte. Die unterschiedlichen Interessen von Familie und Stand gingen durchaus Hand in Hand, die Ämter eines eidgenössischen Landvogtes, eines zürcherischen Politikers und eines thurgauischen Gerichtsherrn schlossen sich keineswegs aus. Vergleichbare Überlappungen und Kumulationen finden sich im Thurgau beispielsweise auch bei den Familien Reding und Roll.

Hirzel war als Mann der Verwaltung nicht nur in Zürich eine höchst einflussreiche Person, sondern suchte zweifellos auch in Frauenfeld Ansätze einer Modernisierung tatkräftig durchzusetzen. Spuren hat er gemäss Rechnungen vor allem im Schloss hinterlassen, von seiner übrigen Amtszeit ist – wie auch bei anderen Landvögten – wenig bekannt. Angesichts der konfessionellen Gegensätze und des gegenseitigen Misstrauens unter den eidgenössischen Orten war der Spielraum eines Landvogtes klein, oft genug stiess der zupackende Hirzel auf Kritik und Widerstand der katholischen Orte und wurde sogar wegen Übergriffen gebüsst.¹⁶ Ohne Zustimmung dieser Orte war jedoch eine umfassende bauliche Erneuerung des Schlosses nicht denkbar. Der Wappenfries konnte durchaus als gemeinsames Projekt verstanden werden, der die eidgenössische Herrschaft im Thurgau legitimierte und sichtbar machte und der mit seiner gleichmässigen Darstellung aller Orte einen übergreifenden Konsens zur gemeinsamen Geschichte herzustellen suchte. Dazu passen auch die kurz zuvor gescheiterten Bemühungen unter anderem von Zürich, einen gemeineidgenössischen Bundesbrief als verbindlichere Grundlage der «Staatlichkeit» abzuschliessen.

Spätestens mit der Anbringung des Wappenfrieses wurde Schloss Frauenfeld Fixpunkt wie auch Erinnerungsort der eidgenössischen Herrschaft im Thurgau. Ein besonderes heraldisches Denkmal, ist der Wappenzzyklus gleichzeitig Zeugnis einer Epoche und von Strukturen, die der symbolhaften Zeichen-

sprache grösstes Gewicht zumassen. Zu Ehre und Ansehen meiner Gnädigen Herren und zum Gefallen jedes Landvogtes – so rechtfertigte Hirzel die grossen Ausgaben für «Ehrenschilder», die durchaus politische Hintergründe hatten. Wie konnte Herrschaft gezeigt und legitimiert werden, wenn nicht mit der Hilfe von Wappen?

Adresse des Autors: Peter Niederhäuser
Brauerstr. 36
CH-8400 Winterthur
p.niederhaeuser@sunrise.ch

Sous l’égide de la représentation et de la légitimité – La frise des armoiries des baillis confédérés dans le château de Frauenfeld

La salle dite de justice ou de la Diète du château de Frauenfeld a conservé un important ensemble d’armoiries, celles des baillis confédérés de 1462 à 1700, présentées dans l’ordre des VII cantons (sans Berne). Comme d’autres peintures ornent les murs de cette salle depuis le milieu du XVI^e siècle, cette frise a été diversement datée jusqu’ici. Or, ce cycle peut être aujourd’hui exactement circonscrit dans le temps. Les comptes du bailli Johann Kaspar Hirzel pour 1658/59 mentionnent d’importants travaux au château, entre autres la rénovation d’armoiries à cinq emplacements, tant à l’extérieur qu’à l’intérieur du bâtiment, notamment dans la grande salle (*grosse Stube*).

Des circonstances particulières inclinent à considérer cette «rénovation» comme un nouvel anénagement homogène, convenant à l’image identitaire de la souveraineté confédérée et de ses baillis. Cette frise heraldique peut en fait aussi être interprétée comme une réponse à des conditions politiques spécifiques. Après avoir occupé la Thurgovie en automne 1460, puis évincé pas à pas la ville de Constance, les cantons confédérés acquièrent le château de Frauenfeld en 1534 pour en faire le siège représentatif de leur bailliage. Dans une Thurgovie divisée sur le plan confessionnel, la souveraineté confédérée resta cependant plutôt lâche, marquée par des déficits structurels, et elle se limita dans une large mesure aux compétences régaliennes, avant tout à la haute juridiction. La volonté d’une représentation heraldique du pouvoir devait viser à mettre l’accent sur l’ancienneté et sur l’importance politique du bailliage, ainsi qu’à légitimer de façon apparente la souveraineté des Confédérés.

(P. Niederhäuser, trad. G. Cassina)

¹⁶ Weisz (wie Anm. 15), S. 29 f.